

Kommunikation für und mit Ingenieuren

Andrea Versteyl

1.	Ziele.....	114
2.	Umsetzung.....	115
3.	Zwischenfazit.....	117
4.	VDI-Richtlinie 7001.....	118
5.	VDI-Richtlinie 3883.....	119
5.1.	Fallbeispiel: Abfallsortieranlage.....	119
5.2.	Fallbeispiel: neues Abfallwirtschaftszentrum.....	122
6.	Zusammenfassung und Ausblick.....	124

Über die (notwendige) Kommunikation zwischen Juristen und Ingenieuren ist in den letzten Jahren viel diskutiert worden. Ein Handbuch unter dem Titel *Zwei für alle Fälle* (in der FAZ-Reihe erschienen) bringt es auf den Punkt. Auf die Kommunikationsdefizite zwischen Vorhabenträgern und Öffentlichkeit hat der Gesetzgeber Mitte 2013 durch Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes und Einfügung einer Vorschrift über die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung reagiert.

§ 25 Abs. 3 VwVfG lautet: *Die Behörde wirkt daraufhin, dass der Träger bei der Planung von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung). Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrags stattfinden. Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden. Das Ergebnis der vor Antragstellung durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung, im Übrigen unverzüglich mitgeteilt werden. Satz 1 gilt nicht, soweit die betroffene Öffentlichkeit bereits nach anderen Rechtsvorschriften vor der Antragstellung zu beteiligen ist. Beteiligungsrechte nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.*

Die Vorschrift § 25 Abs. 3 VwVfG enthält keine Verpflichtung, wohl aber ein verpflichtendes Hinwirken der Behörde gegenüber dem Vorhabenträger und die daran anknüpfende Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Dokumentation und Berücksichtigung der Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Behörde im nachfolgenden Antragsverfahren.

Mehrere Fachbeiräte des VDI haben sich in 2012 und 2013 damit beschäftigt, Hinweise zum Vollzug der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung (**VDI 7000, Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten**) sowie der Umsetzung der Kommunikation in den Verträgen zwischen Vorhabenträger und Planern auf den jeweiligen Stufen der HOAI umzusetzen (**VDI 7001, Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten, Standards für die Leistungsphase der Ingenieure**) und zu entwickeln.

Bereits 2012 ist Blatt 3 der VDI-Richtlinie 3883, *Wirkung und Bewertung von Gerüchen, Konfliktmanagement im Immissionsschutz, Grundlagen und Anwendungen am Beispiel von Gerüchen*, verabschiedet worden. Ziel ist die Beschleunigung, Rechtssicherheit und Akzeptanz von Genehmigungsverfahren.

Was sollte sich bei der gemeinsamen beratenden Tätigkeit von Planern, Ingenieuren und Juristen in einem Projekt ändern?

1. Ziele

Welches sind die Ziele?

- Alternativenprüfung (auch in BImSch-Verfahren? vgl. UVP-RL Novelle)
- Beschleunigung?

Durch den großen zeitlichen Vorlauf von der Machbarkeitsstudie bis zum Bau-phase entsteht eine Asymmetrie des Wissens und der Kommunikation zwischen der Organisation auf der einen Seite und den Anspruchsgruppen auf der anderen Seite. Dies führt häufig zu einer Verschärfung der öffentlichen Debatte und des politischen Drucks. Daher kommt es in der Regel zu Verzögerungen. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen oder Kommunen können solche Abläufe gravierende Auswirkungen haben. Je mehr Zeit vergeht, desto eher ergeben sich Alternativen, desto höher steigen die Kosten und desto mehr Fragen gibt es:

- Zusammenarbeit bei der Erstellung der Antragsunterlagen,
- Verständlichkeit des Antrags und der Kommunikation,
- Umgang mit Nachforderungen,
- Gerichtliche Überprüfung/Sofortige Vollziehbarkeit,
- Bauphase.

2. Umsetzung

Die VDI 7000 gibt Empfehlungen zum Aufbau eines integrierten Management-Systems. Ziel der Richtlinie ist es, Organisationen bei der Planung, Organisation und Durchführung von früher Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterstützen und Empfehlungen in Form eines strukturierten Prozesses (4 Phasen) anzubieten. Dieser setzt frühzeitig auf der Leitungsebene der Unternehmen an und versteht Öffentlichkeitsbeteiligung als integrierten Teil des Projektmanagements von Industrie- und Infrastrukturprojekten.

Eine frühzeitige und systematische Beteiligung der Öffentlichkeit soll nach dieser Richtlinie folgenden Zwecken dienen:

Aufbau des Vertrauens in Akteure und Prozesse

Die VDI 7000 versteht sich als dialogisches Beteiligungskonzept, das Entscheidungsprozesse und ihre jeweiligen Begründungszusammenhänge transparenter macht und damit das notwendige Vertrauen in Akteure und Prozesse stärt, um Innovations- und Entwicklungsprozesse voranzutreiben und dabei gesellschaftliche Anliegen angemessen zu berücksichtigen.

Risikominderung für die Vorhabenträger

Die VDI 7000 unterstützt Organisationen darin, Handlungsspielräume zu erarbeiten und tragfähige Lösungen kooperativ zu entwickeln. Das Vorgehen nach dieser Richtlinie dient wie eine Art Frühwarnsystem der rechtzeitigen Orientierung der Organisation über mögliche Fehleinschätzungen oder unterschätzt Risiken. Sie unterstützt damit die Risikobewertung der Vorhabenträger. Die Richtlinie hilft somit bei der Vermeidung oder Minimierung technischer und finanzieller Risiken sowie bei Risiken wie Akzeptanzverlust, Image- und Reputationsschäden.

Verbesserung der Planungsprozesse und -ergebnisse

Die VDI 7000 verbessert und ergänzt durch frühe, gestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung die Planung von Industrie- und Infrastrukturprojekten durch die systematische Berücksichtigung neuer Ideen, Hinweise und Perspektiven. Die Einbindung von lokalem Wissen bereichert die Detailplanung wesentlich und leistet wichtige Beiträge für die notwendigen Gutachten. Darüber hinaus werden Hinweise zur langfristigen Verbesserung der kommunikativen Beziehungen aufgenommen, die kommende Planungsprozesse positiv beeinflussen.

Entlastung der Genehmigungsverfahren

Die VDI 7000 unterstützt Organisationen in einem vorgelagerten Beteiligungsprozess – also zeitlich deutlich vor den gesetzlich vorgeschriebenen Planungs- und Genehmigungsverfahren, eine Antragvariante zu entwickeln, und/oder abzustimmen, die technische ökologische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte berücksichtigt, die wirtschaftlich ist und deren Realisierung in einem angemessenen Zeitraum erfolgen kann.

Weitgehend abgestimmte Antragsvarianten leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Genehmigungsverfahren. Anliegen, die sonst erst im Rahmen der förmlichen Anhörungsverfahren vorgetragen werden, lassen sich frühzeitig bearbeiten und sind in der Antragsvariante bereits berücksichtigt.

Aktive Steuerung des Prozesses

Das Vorgehen nach VDI 7000 bedeutet für Organisationen nicht primär die Erfüllung staatlicher Vorgaben, sondern den Aufbau einer eigenen, aktiven und frühzeitigen Steuerung dieses Prozesses. Diese proaktive Rolle der Organisationen steht in enger Wechselbeziehung zum Ansatz der Verwaltung auf Bundes- und Länderebene, die Öffentlichkeit bei Industrie- und Infrastrukturprojekten deutlich früher als bisher zu informieren und zu beteiligen (siehe z.B. § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Auf Länderebene präzisieren Verwaltungsvorschriften und Leitfäden, auf welche Weise Behörden auf die Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligung hinwirken sollen. Die VDI 7000 geht auf diese neuen Anforderungen für die Organisationen ein und schlägt aktive, operative Maßnahmen zur Umsetzung vor (Phase 1 bis 4), die sich an Ansätzen des strategischen Managements und des Stakeholder-Ansatzes für Unternehmen orientieren.

Die Phasen im Einzelnen:

Phase 1: Strukturen und Kompetenzen aufbauen

Phase 2: Öffentlichkeit strukturiert beteiligen

Phase 3: Genehmigungsverfahren unterstützen

Phase 4: Bauphase und Projekt begleiten

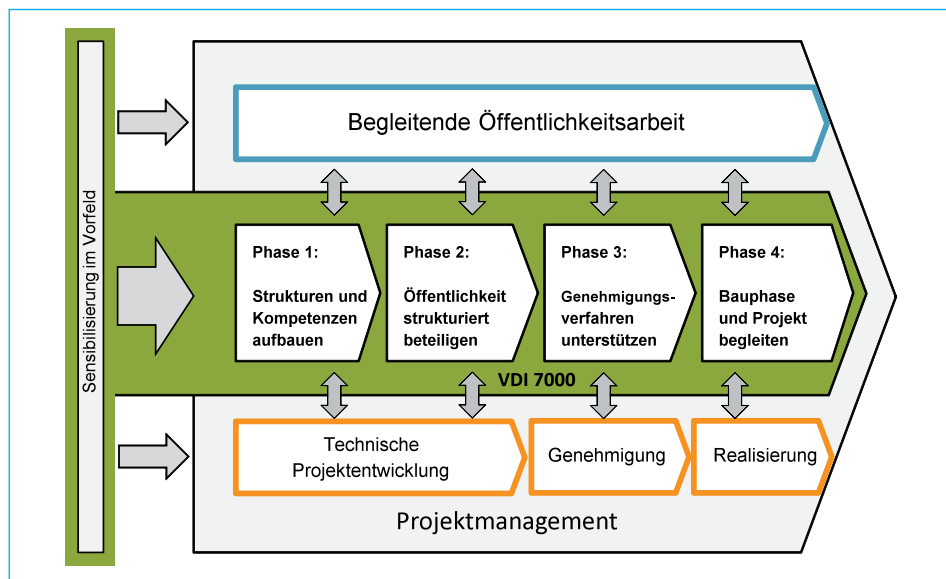


Bild 1: Ablaufdiagramm VDI 7000

Das Ablaufdiagramm im Bild 1 zeigt die Integration der VDI 7000 in das Projektmanagement eines Industrie- oder Infrastrukturprojektes. Nach der Sensibilisierung (Abschnitt 2) konzentriert sich die VDI 7000 auf die Prozessschritte der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung und zeigt jeweils die Schnittstellen zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit, technischen Projektentwicklung, rechtlichen Genehmigung und Umsetzung des Projektes.

Phase 1: Strukturen und Kompetenzen aufbauen:

- Öffentlichkeitsbeteiligung in die Projektentwicklung integrieren,
- Anspruchsgruppen und Themenfelder analysieren,
- Variantenbildung intern vorbereiten,
- Beteiligungsprozesse und Kommunikation planen.

Phase 2: Öffentlichkeit strukturiert beteiligen:

- Dialogverfahren initiieren,
- Inhalte und Prozessschritte definieren,
- Fakten und Bewertungskriterien klären,
- Antragsvariante erarbeiten.

Phase 3: Genehmigungsverfahren unterstützen:

- Kooperatives Verfahrensmanagement praktizieren,
- Genehmigungsverfahrens kooperativ unterstützen,
- Genehmigungsverfahren kommunikativ begleiten,
- Alternative Konfliktlösung zu rechtlichen Auseinandersetzungen finden.

Phase 4: Bauphase und Projekt begleiten:

- Information und Medienarbeit vor Ort organisieren,
- Stakeholder-Management und Krisenkommunikation sicherstellen,
- Kontinuierliche Nachbarschaftsdialoge durchführen,
- Organisationales Lernen ermöglichen.

Diese Richtlinie orientiert sich an der DIN 69901-2 zum Projektmanagement.

3. Zwischenfazit

Diese Richtlinie will nicht Modifikationen des Erörterungstermins empfehlen, sondern auf die veränderte Funktion hinweisen, die dieser Termin im Rahmen des Vorgehens nach der VDI 7000 bekommt.

Die in der üblichen vorherrschende Konfrontation und völlige Blockade bei sachlichen Fragen ergibt sich aus der sich entladenen Interessenauseinandersetzung. Wenn diese aber, wie es die VDI 7000 vorsieht, in die Phase 2 der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gezogen wird, wird sich der Erörterungstermin mangels kontroverser Einwendungen auf die Aufgabe konzentrieren, ob es noch wesentliche Fragen gibt, die die Behörde bei ihrer Entscheidung berücksichtigen müsste. Diese Vorverlegung der Auseinandersetzung führt in den erfolgreich durchgeführten Verfahren zu einer erheblichen Vereinfachung und Verkürzung des Erörterungstermins. Sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zusätzliche Fragestellungen zu klären oder weitere Gutachten hinzuzuziehen, so können ergänzend zum Genehmigungsverfahren Dialogverfahren angesetzt werden, in denen versucht wird, vor dem nächsten Behördentermin eine konsensuelle Lösung zu finden oder wenigstens einen Konsens über die Dissenspunkte zu erreichen, die dann der Behörden zum Entscheid vorgelegt werden können.

4. VDI-Richtlinie 7001

Hinweise zur Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten in VDI 7001.

Die Richtlinie stellt Standards guter Praxis dar, nach denen grundsätzlich verfahren werden soll. Abweichungen zur Anpassung im konkreten Einzelfall und der jeweiligen Situation Vorort müssen nachvollziehbar begründet werden. Die beschriebenen Standards wurden in der VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik erarbeitet und im Rahmen eines Kongresses im Oktober 2012 mit der Fachöffentlichkeit diskutiert, sowie im Tagungsband zum 26. Deutschen Ingenieurtag (DIT) im Mai 2013 als Richtlinien-Entwurf der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Zehn Grundregeln für gute Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Grundregel 1 – Aufgeschlossene und wertschätzende Grundhaltung,
- Grundregel 2 – Klare Rahmenbedingungen,
- Grundregel 3 – Frühzeitige Einbeziehung der Bürger,
- Grundregel 4 – Umfassende Faktenklärung,
- Grundregel 5 – Einbeziehung von unterschiedlichen Interessen,
- Grundregel 6 – Professionelle Prozessgestaltung für Fairness und Transparenz,
- Grundregel 7 – Anschlussfähigkeit der Ergebnisse,
- Grundregel 8 – Transparenz in der Finanzierung,
- Grundregel 9 – Verständlich kommunizieren,
- Grundregel 10 – Vielfalt der genutzten Kommunikationsinstrumente.

Checkliste – Gute Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung:

1. Wer bringt die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen mit? Wer ist in welchem Umfang für die interne und externe Kommunikation verantwortlich?
2. Sind die Projektverantwortlichen auf die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den Medien vorbereitet?
3. Alternativen geklärt und verständlich dargestellt?
4. Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt?
5. Planungsunterlagen verständlich?
6. Informationsarbeit aktualisiert?
7. Projekterfolg dokumentiert?

5. VDI-Richtlinie 3883

Hinweise und Fallbeispiele zum Konfliktmanagement im Immissionsschutz finden sich in der VDI 3883 Blatt 3.

5.1. Fallbeispiel: Abfallsortieranlage**Ausgangslage**

In einem verdichteten Stadtteil im Außenbereich einer größeren Stadt existierte ein enges Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe. Die durch die gewerblichen Tätigkeiten und den zugehörigen Verkehr erzeugten Belastungen wie Lärm, Gerüche und Straßenverunreinigungen führten zu vielfältigen Klagen der Anwohner, insbesondere über Lärm- und Geruchsbelastungen. Messungen der zuständigen Überwachungsbehörden auf den Betriebsgeländen und in der Nachbarschaft hatten jedoch ergeben, dass die dort tätigen Betriebe die rechtlichen Vorgaben zur Begrenzung der Emissionen einhalten.

Eine existierende Abfallsortieranlage wurde von den Anwohnern hauptsächlich für die wahrgenommenen Geruchsbelastungen verantwortlich gemacht. Der Betreiber verfügte über eine Genehmigung für die Annahme und Sortierung von gewerblichen Abfällen. Er musste den Umschlag und die Sortierung aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung in einer geschlossenen Halle nach den behördlichen Auflagen vornehmen; die Ein- und Ausfahrt der Lkw erfolgte durch automatisch gesteuerte Rolltore.

Vor dem Hintergrund der wahrgenommenen Belastungen hatte sich in dem Stadtteil eine Bürgerinitiative gegen den Betrieb der Sortieranlage gegründet, um die Interessen der dort lebenden Menschen zur Erhaltung oder Steigerung der Wohn- und Lebensqualität gegenüber der Politik und den zuständigen Behörden zu vertreten.

Klagen wurden u.a. dahingehend geäußert, dass der Betreiber der Sortieranlage Genehmigungsaufgaben der Behörde nicht einhalte und die zuständigen Behörden nicht adäquat auf entsprechende Beschwerden und Hinweise der Anwohner reagiere. Die

Behörde verwies darauf, dass im Rahmen von Betriebsbegehungen aufgrund der eingegangenen Beschwerden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden konnten. Die Ausgangslage war aufgrund zahlreicher Beteiligter und unterschiedlicher Interessen komplex, Konflikte waren bereits eskaliert. Die Beschwerdesituation mutiere zum täglichen Eingang von Beobachtungsprotokollen über den laufenden Betrieb durch die Nachbarschaft. Der Betreiber der Anlage musste aus Sicherheitsgründen wegen Anfeindungen seine Kinder zeitweilig von der öffentlichen Schule nehmen. Eine Lösung schien auf den üblichen Verfahrenswegen mir noch schwer möglich.

Vor diesem Hintergrund hatte das Landesumweltministerium ein externes Büro beauftragt, im Rahmen eines Moderationsverfahrens die Handlungsspielräume auszuloten und an gemeinsamen Lösungen zur Verbesserung der Umweltsituation zu arbeiten.

Akteure

An dem zur Konfliktlösung eingerichteten Runden Tisch waren der Betreiber der Sortieranlage, das Landesumweltministerium als Auftraggeber der Konfliktlösung, die zuständigen kommunalen und staatlichen Überwachungs- und Genehmigungsbehörden und die Bürgerinitiative beteiligt. Außerdem wurden von dem Moderationsbüro in Abstimmung mit dem Runden Tisch nach Bedarf neutrale Experten zur Beurteilung der Immissionssituation eingebunden.

Verwendete Methoden

Das Moderationsbüro führte vor Einrichtung des Runden Tisches zunächst Gespräche mit der Bürgerinitiative, den Behörden und weiteren zufällig ausgewählten nicht organisierten Bürgern im Umfeld der Anlage. Auf der Grundlage der Ergebnisse luden das Landesumweltministerium und die Stadt zu insgesamt drei Sitzungen zum Runden Tisch ein.

Ziele, Inhalte und Regeln des Runden Tisches wurden in der konstituierenden Sitzung in einer schriftlichen Geschäftsordnung von dem externen Büro vorgeschlagen und mit den Teilnehmern des Runden Tisches verbindlich vereinbart. Dazu gehörten Regeln zur Meinungsbildung und Verabschiedung von Empfehlungen und vor allem die Vereinbarung einer gemeinsamen Information der Öffentlichkeit über die Arbeit und die Ergebnisse des nicht öffentlich tagenden Runden Tisches.

In den drei Sitzungen des Runden Tisches wurden folgende Themen/Inhalte behandelt:

- Auf der ersten Sitzung wurden die Gesprächsergebnisse aus der Perspektive des externen Büros vorgestellt und eine gemeinsame Problemsicht geschaffen. Daneben wurde die weitere Verfahrensweise schriftlich vereinbart. Zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise war eine einstimmige Zustimmung Bedingung.
- Auf der zweiten Sitzung wurden die Belastungswirkungen diskutiert und zwischen objektiv messbaren bzw. nachvollziehbaren und eher subjektiv wahrgenommenen Belastungen unterschieden.

- Auf der dritten Sitzung wurden Sofortmaßnahmen (freiwillige Selbstverpflichtungen des Anlagenbetreibers und der Stadt) vereinbart und weitergehende, gemeinsam getragene Empfehlungen an die Politik zur Verbesserung der Situation im Stadtteil verabschiedet. Diese Empfehlungen wurden von der Moderation dokumentiert und in einer weiteren Sitzung an die kommunale Politik und die Stadtverwaltung übergeben.

Ergebnisse

Der Betreiber der Anlage hat sich im Rahmen des Runden Tisches zu freiwilligen Maßnahmen zur Minderung der Geruchs- und Lärmbelastungen verpflichtet, die über die rechtlich verpflichtenden Anforderungen des geregelten Betriebs nach Maßgabe der Überwachungs- und Genehmigungsbehörden hinausgingen. Dazu gehörten z.B. witterungsbedingte Einschränkungen der Betriebszeiten und der Einbau zusätzlicher Filter.

Weitere Sofortmaßnahmen zur Entwicklung des Stadtteils (Tempobegrenzungen auf Zufahrtsstraßen und veränderte Verkehrsführungen) wurden an die Stadt adressiert und nach entsprechenden politischen Beschlüssen umgesetzt.

Als mittel- und langfristige Lösung wurde zwischen der Stadt und dem Runden Tisch die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzepts unter aktiver Einbeziehung der Bürger des Stadtteils vereinbart (z.B. Erstellung eines Verkehrskonzepts, Verlagerung von Betrieben aus dem Stadtteil). Die Vereinbarung wurde zur weiteren Bearbeitung von der Politik an die entsprechenden Ausschüsse der Stadt und an die Verwaltung weitergegeben. Damit konnten kurzfristige Minderungsmaßnahmen umgesetzt und eine zukunftsfähige Perspektive für den Stadtteil entwickelt werden.

5.2. Fallbeispiel: neues Abfallwirtschaftszentrum

Ausgangslage

Bereits in der Planungsphase eines neuen Abfallwirtschaftszentrums, das für einen Standort am Rande einer Stadt mit 150.000 Einwohnern vorgesehen ist, gab es vonseiten der zukünftigen Anwohner große Bedenken und Sorgen über die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Lebensqualität.

Da in der Umgebung des geplanten Standorts weitere emittierende Betriebe vorhanden sind, wollten die Planer und künftigen Betreiber des Abfallwirtschaftszentrums in Abstimmung mit der zuständigen Behörde alle momentanen und künftigen Belastungen der Bevölkerung dokumentieren und offenlegen.

Es wurde ein auf Geruchsprobleme spezialisiertes Unternehmen eingeschaltet, um die Datenerhebung zur neutralen Feststellung der vor und nach der Errichtung der Anlage vorhandenen Geruchsbelastungen durchzuführen. Zudem sollte ein System errichtet werden, in dem die Anwohner ihre Beschwerden und Anmerkungen jederzeit direkt übermitteln können und Informationen zum aktuellen Status der Anlage erhalten.

Akteure

In einer zur Konfliktprävention eingerichteten Arbeitsgruppe waren der Betreiber der geplanten Anlage, die Anlagenplaner, das Umweltamt der Stadt und die beauftragten Experten zur Feststellung der Immissionssituation und der Lenkung der Kommunikation mit den Anwohnern beteiligt.

Zu den betroffenen Anwohnern bestand Kontakt über die Behörde.

Verwendete Methoden

Zur Feststellung der Geruchsbelastung wurden Rasterbegehungen nach VDI 3940 Blatt 1 durchgeführt. Sie erstreckten sich über die Zeit des Baus, der Inbetriebnahme und des kontinuierlichen Betriebs der Anlage. Durch diese Feststellung der Vorbelastung vor Baubeginn und der bis heute andauernden kontinuierlichen Überwachung sind die Auswirkungen durch die Errichtung der Anlage und Veränderungen der Anlage von neutraler Stelle dokumentiert. Die Ergebnisse dieser Überwachung werden fortlaufend und tagesaktuell auf einer Internetplattform dargestellt.

Weiter wurde auf der Internetplattform eine Visualisierung des aktuellen Anlagenzustands integriert, die die Geruchssituation mittels Online-Ausbreitungsmodellierung für Anwohner einfach verständlich darstellt. Hierdurch kann z.B. von den Anwohnern festgestellt werden, ob die von ihnen wahrgenommenen Gerüche ursprünglich der Anlage entstammen können oder ob dies durch die Wetter- oder Anlagensituation eher unwahrscheinlich ist.

Ebenso wurden Beschwerden und Meldungen zur Geruchssituation auf dieser Internetplattform dokumentiert. Für die Anwohner, die nicht über einen Zugang zum Internet verfügen, wurde ein Bürgertelefon eingerichtet. Auch die Dokumentation der über das Telefon eingegangenen Meldungen erfolgte auf dieser Internetplattform.

Ergebnisse

Durch den offenen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Informationen wurden die Anwohner angeregt, sich im Sinne einer guten Nachbarschaft von Bürgern und Unternehmen aktiv an der Optimierung der Anlage zu beteiligen und damit eine Verbesserung ihrer Lebensqualität durch Minimierung von Geruchsimmissionen zu erreichen.

Es war deutlich festzustellen, dass die freiwillige und sehr offene Informationsstrategie des Betreibers positiv aufgenommen und ihm das Vertrauen, das er sich von den Anwohnern erhoffte, auch entgegengebracht wurde.

Die Möglichkeiten der sehr zeitnahen Reaktion auf eingehende Fragen und Beschwerden, die durch die Nutzung moderner IT-Lösungen gegeben wurde, führten zu einer sehr frühen Vermeidung von Konflikten. Im laufenden Betrieb stellt die Internetplattform bis heute das aktive Kommunikationswerkzeug zwischen dem Betreiber und den Nachbarn der Anlage dar und schafft stetiges Vertrauen.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Auf der Basis der oben dargestellten VDI-Richtlinien hat das Land Baden-Württemberg zwischenzeitlich einen sogenannten Planungsleitfaden vorgestellt. Dieser besteht aus einer Verwaltungsvorschrift, die den Planungsleitfaden (mit empfehlendem Charakter) für die Verwaltung verbindlich machen soll.

Es bleibt abzuwarten, ob weitere Bundesländer die Regelung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in ihre Verwaltungsverfahrensgesetze mit ähnlichem, verbindlichem Charakter, aufnehmen werden.